

2617 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 1107-Pr.2/1969

A-1015

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 19. Mai 1969.

1203 / A.B.
1198 / J.
Zu

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 Wien 1.

am 22. Mai 1969

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Jungwirth und Genossen vom 26. März 1969, Nr. 1198/J., betr. Auswirkungen der Absetzmöglichkeit von Sonderausgaben, beehre ich mich mitzuteilen, daß eine statistische Aufgliederung, wie sie die gegenständliche Anfrage annimmt, einen Personaleinsatz erfordern würde, welcher der Finanzverwaltung nicht zur Verfügung steht. Für den Bereich des Innendienstes bei den Lohnsteuerstellen (Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten, Durchführung von beantragten und amtsweigigen Jahresausgleichen, Erledigung von Berufungen und Ratenansuchen, Überwachung und Führung der Arbeitgeberkartei) stehen für alle Finanzämter nur 462 Bedienstete zur Verfügung. Diese Anzahl ist kaum ausreichend, die laufenden Agenden ordnungsgemäß und zeitgerecht abzuwickeln, keinesfalls aber in der Lage, für einzelne Bereiche weitestgehende statistische Erhebungen, die über den normalen vierteljährlichen Tätigkeitsnachweis hinausgehen, durchzuführen. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß im Jahre 1968 bei den Lohnsteuerstellen der Finanzämter 970.000 Anträge auf Eintragung von steuerfreien Beträgen auf der Lohnsteuerkarte eingebracht und rund 250.000 Jahresausgleiche durchgeführt wurden.

Im besonderen beehre ich mich mitzuteilen:
Zu 1. und 2.:

Im Jahre 1968 wurden bei den Lohnsteuerstellen der Finanzämter 632.000 Anträge auf Eintragung eines steuerfreien Betrages wegen erhöhter Sonderausgaben gestellt. Unterlagen hinsichtlich gleichartiger Aufwendungen bei der veranlagten Einkommensteuer liegen nicht vor.

Zu 3.:

Derartige statistische Erhebungen können, wie eingangs dargestellt, bei der derzeitigen Personallage der Finanzämter nicht durchgeführt werden.

Zu 4.:

Der Gesamtsteuerausfall könnte bei den hier in Betracht kommenden 632.000 Lohnsteuerpflichtigen nur dann ermittelt werden, wenn für alle diese Fälle für das Kalenderjahr 1968 zwei Jahresausgleiche (einmal mit den erhöhten Sonderausgaben und einmal ohne die erhöhten Sonderausgaben) durchgeführt werden.

Die Durchführung einer derartigen Erhebung durch die Finanzämter ist bei dem derzeitigen Personalstand rein arbeitsmäßig unmöglich. In diesem Zusammenhang muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß im Jahre 1968 rund 250.000 beantragte oder amtsvegige Jahresausgleiche durchgeführt wurden. Die 632.000 Fälle erhöhter Sonderausgaben und die 105.000 Fälle von Hausstandsgründungen (Anfrage 1174/J) würden somit zusammen 737.000 Fälle für die Durchführung von fiktiven Jahresausgleichen zur Feststellung des Ausfalles ergeben, das wäre eine Erhöhung um 300 % gegenüber den tatsächlich im Jahre 1968 durchgeführten Jahresausgleichen. Daraus läßt sich entnehmen, daß die Durchführung derartiger statistischer Erhebungen zwangsläufig eine Verzögerung der die Lohnsteuerpflichtigen begünstigenden Maßnahmen (Eintragung von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte, Durchführung von beantragten Jahresausgleichen) mit sich bringen würde. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen haben aber die Steuerpflichtigen begünstigenden Maßnahmen den Vorrang vor rein statistischen Erhebungen.

Zu 5. und 6.:

Wie eingangs erwähnt, fehlen die Unterlagen für eine statistische Erfassung der aufgezeigten Fälle.

Der Bundesminister:

